

§ 9 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer*in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer*in übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus der Garderobe abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der Leiter*in der Bücherei oder der mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter*in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt nach Beschluss durch den Träger in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.



DIE BÜCHEREI

Spabrücken, im September 2023

Benutzungsordnung

Unterschrift des Trägers

**Kath. Öffentliche Bücherei
Maria Himmelfahrt
Spabrücken**

Gebührenordnung

Jahresgebühr pro Familie: 5,00 Euro

Versäumnisgebühr:

0,30 Euro / je Medium je Woche

Anschrift:
Klosterstraße
55595 Spabrücken
Telefon: 06706-960197
E-Mail: koeb-spa@t-online.de
Online-Katalog: www.eopac.net

Öffnungszeiten:
mittwochs 16.30 – 18.00 Uhr
samstags 17.00 – 18.00 Uhr

Benutzungsordnung Kath. Öffentliche Bücherei Maria Himmelfahrt Spabrücken

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die entgeltliche Benutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer*in bestätigt mit der Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreter*in vorzulegen. Der gesetzliche

Vertreter*in verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer*in sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer*in. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)!

2. Die Leihfrist beträgt für
Bücher, Spiele, CDs, DVDs, Tonies 4 Wochen
Zeitschriften, Tiptoi Medien, Tonie Box 2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer*in entleihbaren Medien sowie die Anzahl der Verlängerungen pro Medium kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 6 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers*in eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 7 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer*in schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer*in auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer*in haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.